

Mitarbeiterbeobachtung ja oder nein?

16.06.2010, 11:36 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Detektei Lentz*[®]



Nicht immer ist eindeutig zu definieren, ob ein Fehlverhalten bei Mitarbeitern vorliegt und seltener ist dieser Vorfall dokumentiert. Für viele Unternehmen stellt sich die Frage, wie in solchen Fällen vorgegangen werden soll. Denn Mitarbeiterbeobachtung ist ein heikles Thema. Kontrolle ist zwar erlaubt, jedoch nur in einem bestimmten Rahmen. Der Arbeitgeber muss sich auf Überwachungsmethoden beschränken, die den Arbeitnehmer am geringsten belasten. Seit mehr als 15 Jahren setzt sich die Wirtschaftsdetektei Lentz[®] mit dem Thema der Mitarbeiterbeobachtung auseinander und weiß um die Sensibilität dieses Aufgabenfeldes. Um Firmen ausführlich beratend zur Seite zu stehen, hat sich die Detektei für eine besondere Dienstleistung entschieden. Sie bietet mit einem speziellen Themenportal den Unternehmen die Möglichkeit, sich über das immer wichtiger werdende Thema der Mitarbeiterbeobachtung zu informieren. Häufig diskutierte Themen und Fragen werden nun auf dieser Microseite eine Erklärung finden. Entstanden ist diese Idee durch häufige Anfragen. So betont Marcus Lentz, Geschäftsführer der Wirtschaftsdetektei Lentz[®]: „Der Fachbereich der Mitarbeiterbeobachtung macht fast 75% des gesamten Auftragsvolumens pro Jahr aus. Diese enorme Anzahl setzt sich aus Aufträgen bei Verdacht von Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Überwachung von Außendienstmitarbeitern bei Spesen- und Abrechnungsbetrug ebenso zusammen, wie die Einschleusungen bei Warendiebstahl, Warenschwund zum Beispiel im Lagerbereich oder Versandbereich von Unternehmen.“ Mitarbeiterbeobachtung ist ein sehr verantwortungsbewusstes Aufgabenfeld und zählt zu den Kernkompetenzen der Detektei. Daher ist auf eine juristische Unterschätzung nicht zu verzichten von der besonders die Mandanten der Detektei profitieren. „Wir beschäftigen auch mehrere Justiziere in unserem Unternehmen, welche die gerichtsverwertbare Vorgehensweise und Berichterstattung unserer geprüften Detektive (ZDA) jederzeit gewährleisten und abschließend kompetent überwachen“, so der Geschäftsführer.

Portrait

Die Privat- und Wirtschaftsdetektei Lentz® wurde 1995 gegründet und ist ausschließlich auf die professionelle Durchführung von Observationen im In- u. Ausland sowie auf die qualitativ hochwertige Lauschabwehr spezialisiert. Zu den Leistungen zählen Ermittlungen im Bereich Wirtschaftskriminalität sowie private Aufträge. Alle Detektive arbeiten fest angestellt und sind ZAD geprüft. Betreut werden Mandanten aus führenden deutschen/internationalen Unternehmen und Anwaltskanzleien. Die Detektei ist Mitglied der deutsch-amerikanischen Handelskammer sowie der Vereinigung international tätiger Privatdetektive e.V. Die Detektei-Lentz ist eine von sechs TÜV zertifizierten Detekteien in Deutschland und unterliegt damit permanenter Überwachung und Kontrolle hinsichtlich der Qualität der Leistung im detektivischen Fachbereich. Unternehmenseigene Niederlassungen werden in Barcelona, London, New York und Hongkong unterhalten.

News-ID: 438939 • Views: 104 (Stand: 15.05.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/438939/Mitarbeiterbeobachtung-ja-oder-nein.html>